

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 15 (1935-1936)
Heft: 3

Artikel: Die die Schweiz regieren!
Autor: Oprecht, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klärt, daß heute in der Schweiz weder mit einer Rechts- noch mit einer Linksextrementwicklung zu rechnen sei, daß die allgemeine Lage weder eine Diktatur von rechts noch eine Diktatur von links erlaube. Der Wahlausgang hat diese Auffassung bestätigt. Die Kommunisten haben einiges gelernt, und an die Stelle der Fronten ist die Aktiengesellschaft Migros getreten. Die Grenzen sind also nach beiden Seiten hin gezogen.

Dies und die Tatsache, daß schließlich in dieser schweren Krise alle Kreise Opfer zu bringen haben, heißt aber keineswegs, daß die Sozialdemokratie sich nun einfach dem Willen der bürgerlichen Parteien zu fügen und die etwa hinter den Kulissen in unwesentlichen Belangen leicht geänderten Projekte, zu akzeptieren habe. Denn auch über diesen Punkt gibt das Resultat vom 27. Oktober hinreichend Aufschluß. Die Sozialdemokratie hat ihre Position behauptet, sie ist zur stärksten Parlamentsfraktion geworden, während die »historischen Parteien« numerisch in den zweiten und dritten Rang gerückt sind.

Die Sozialdemokratie besitzt Einsicht genug, um zu wissen, was die Stunde von ihr heischt. Sie ist nicht verantwortungslos, wie das gewisse Soldschreiber gelegentlich behaupten. Verantwortungsbereit ist aber die Sozialdemokratie nicht in der Lage, sich in einen Kurs einreihen zu lassen, dessen Endergebnis die Preisgabe der Interessen und jenes Vertrauens sein müßte, auf Grund dessen ihre Vertreter gewählt worden sind.

Wenn sich die bürgerlichen Parteien das merken und die Sozialdemokratie als gleichberechtigt anerkennen, dann wird man ernsthaft über die aus der Krisenlage hervorgehenden Notwendigkeiten reden können, ohne deswegen einer Koalition oder gar einer Verbrüderung zu verfallen. Fehlt den bürgerlichen Parteien diese Einsicht, und glauben sie, gegen die Sozialdemokratie regieren und nichtsnutzige Kunststücklein spielen lassen zu können, dann mögen sie die Verantwortung haben. Sie wird in diesem Falle nicht allzulange dauern, weil die Logik der Tatsachen andere Lösungen erzwingen wird.

Die die Schweiz regieren!

Von Hans O p r e c h t

Bundesrat Pilet-Golaz unterstrich im Nationalrat bei der Behandlung des Postulates Huber, St. Gallen, betreffend die Redefreiheit im Rundspruch, die Bedeutung der Verlagerung der Machtverhältnisse von der Bundesversammlung auf den Bundesrat. Es zeige sich im Verlaufe der Krise immer deutlicher, daß nicht mehr in der Bundesversammlung, sondern im Bundesrat die entscheidenden Beschlüsse der Politik des Landes fallen. Die Autorität des Bundesrates nehme dementsprechend ständig zu, während die der Bundesversammlung immer geringer werde.

Der Bundesrat regiere heute das Land und nicht mehr das Parlament.

Es kann nicht bestritten werden, daß die politische Entwicklung auch in unserem Lande dazu geführt hat, die Macht der Exekutive gegenüber derjenigen der Legislative zu stärken und zu festigen. Die Feststellung dieser Tatsache zwingt dazu, deren Ursachen abzuklären.

Der Verlauf der Krise veranlaßt den Staat, in immer stärkerem Ausmaße in den Gang der Wirtschaft einzugreifen, deren schwache Glieder zu halten und zu stützen, um den völligen Zusammenbruch der ganzen Wirtschaft zu vermeiden. Es hat damit eine weitgehende Durchstaatlichung der Wirtschaft stattgefunden. Entscheidungen in Fragen der Wirtschaft sind gewöhnlich drängend, sie verlangen nach raschen Beschlüssen. So muß die Regierung häufig handeln, bevor das Parlament im einzelnen Falle seine Meinung dazu sagen kann. Das gilt im besondern für die Bundespolitik. Es stehen viele Belege dafür zur Verfügung.

Daraus läßt sich zum guten Teil die Stärkung der Autorität unserer Bundesregierung erklären. Regiert sie in der Tat aber unser Land? Aus Auftrag des Volkes und des Parlaments, den Vorschriften der Verfassung entsprechend, das heißt formaliter gewiß und unbestreitbar. Tatsächlich aber regieren im Staat andere; die nämlich, die auch den Kurs der Wirtschaft bestimmen.

Wie könnte es anders sein? Von der Wirtschaft mögen unsere sieben Landesväter im allgemeinen gerade soviel verstehen wie weiland Horatio in Shakespeares Hamlet. Denn bei ihrer Wahl war ausschlaggebend die juristische Ausbildung, die bisherige Tätigkeit in der Verwaltung oder im Bank- und Finanzwesen. Volkswirtschaft heißt für sie Privatwirtschaft. Daher sieht sich der Bundesrat als Landesregierung gezwungen, vorgängig seiner Beschlüsse in den großen Wirtschaftsfragen des Landes den »Wirtschaftsführer« als Fachmann zu konsultieren. Es soll damit nicht behauptet werden, daß dadurch gerade der Bock zum Gärtner gemacht werde.

Wir wollen darüber die Tatsachen selber sprechen lassen, indem wir auf einigen wenigen Gebieten der Wirtschaft unseres Landes den Einfluß der »Fachmänner der Wirtschaft« in den großen Linien nur aufzeichnen. Die Schlußfolgerungen sind dann leicht zu ziehen.

Die Käse-Union

ist eine Wirtschaftsorganisation, die ein Monopol über den Käsehandel besitzt, von etwa 50 bis 60 privaten Unternehmern: Großbauern, Händlern, Gewerbetreibenden. Das Monopol entsteht dadurch, daß die Käser verpflichtet sind, den von ihnen produzierten Käse an die Käse-Union abzuliefern, wenn sie zur Bezahlung des von Staates wegen garantierten Milchpreises die Bundessubvention erhalten wollen. Diese beträgt gegenwärtig jährlich 40 Millionen Franken, wovon 21 Millionen Franken allein der Käse-Union zur Verfügung stehen. Diese kann ihrer Abnahmepflicht nur mit Hilfe der Bundessubvention genügen.

Dadurch erlangen die Mitglieder der Käse-Union ein Monopol über

die Käseproduktion und den Käsehandel. Sie nützen diese Monopolstellung rücksichtslos aus. Nationalrat Schirmer, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, hat vor der Expertenkommission erklärt: »Noch nie ist mir der kapitalistische Machtstandpunkt so zu Gesicht und zu Gehör gekommen, wie bei den Verhandlungen mit der Käse-Union.«

Die Jahresproduktion an Käse wird in Quoten auf die Mitglieder der Union verteilt. Ursprünglich betrug der Stammanteil an der Genossenschaft »Käse-Union« pro Quote von 1000 Kilozentner 12,000 Franken. Gegenwärtig werden diese Quoten gehandelt mit einem Agio bis zu 500 Prozent. Es werden dafür bezahlt 60—70,000 Franken. Die Mitglieder der Käse-Union erhalten pro Quote eine Gebühr für die Lagerung und Besorgung des Käses von der Käse-Union ausbezahlt. Auch wenn das betreffende Mitglied nicht mehr mit Käse handelt und auch kein Lager dafür besitzt, erhält es die Lagergebühr trotzdem ausbezahlt. Es gibt dabei Fälle, wo diese Vergütungen 40-60,000 Franken jährlich betragen.

Wenn die Milchpreisstützung das Monopol über die Käseproduktion notwendig macht, dann soll dieses Monopol nicht in den Händen einiger weniger Privater sich befinden dürfen, dann muß es staatlich kontrolliert und geleitet werden. Es darf keine Käsebarone mehr geben.

Im Wallis hat der kantonale Milchproduzentenverband im Jahre 1930 mit Hilfe von Nationalrat und Regierungsrat Troillet ein Darlehen vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung Landwirtschaft, im Betrage von Fr. 150,000.— erhalten als Betriebskapital für den Handel mit Futtermitteln. Es bestand dabei die Verpflichtung zur Rückzahlung von jährlich Fr. 50,000.—; Verzinsung des Kapitals 2 Prozent. Bis 1935 ist noch nichts zurückbezahlt worden. Dafür aber hat der Walliser Milchproduzentenverband mit dem Schweizerischen Milchproduzentenverband eine Vereinbarung getroffen, daß die außerordentliche Milchpreissubvention, die die Bergbauern erhalten, von 1½ Rappen auf 2 Rappen erhöht werde. Aus der Erhöhung von ½ Rappen soll das Darlehen an den Bund zurückbezahlt werden.

Der Bund bezahlt sich damit sein Darlehen an den Walliser Milchproduzentenverband auf Grund der Milchpreisstützung selber zurück.

Oel und Fett

Die Oel- und Kochfettversorgung unseres Landes ruht in der Hauptsache in den Händen der

»Sais«, Oel- und Fettwerke, Zürich-Horn;
»Sunlight« AG., Seifenfabrik, Olten;
»Astra« Fett- und Oelwerke, Steffisburg;
»Randon-Friedrich« SA., Chêne-Bourg, Genf;
AG. Gattiker & Cie., Rapperswil;
AG. Stüßi & Cie., Zürich.

Nach einer Statistik, die Georg Khuner in Zürich, Delegierter des Verwaltungsrates des »Unilever«, des Internationalen Margarinetrustes

London-Amsterdam, über die sechs oben genannten Firmen in den Jahren 1930 und 1931 geführt hat, beträgt der Monatsumsatz netto der

»Sais«: 1—1,5 Millionen Franken, jährlich also 12—18 Millionen Franken.

»Sunlight«: 350—550,000 Franken, jährlich also 4—7 Millionen Franken.

»Astra«: 500—900,000 Franken, jährlich also 6—11 Millionen Franken.

»Randon-Friedrich«: 150—250,000 Franken, jährlich also 1,8—3 Millionen Franken.

Gattiker AG.: 200—250,000 Franken, jährlich also 2,5—3 Millionen Franken.

Stüßi AG.: 90—250,000 Franken, jährlich also 1—3 Millionen Franken.

Die vom Sekretariat Khuner aufgestellte Statistik ist der Beweis dafür, daß die genannten sechs Firmen unter der Kontrolle des »Unilever«-Trustes stehen. G. Khunert ist Mitglied des Verwaltungsrates der »Sais« und der »Astra«.

In den genannten Firmen sitzen als Verwaltungsräte u. a. die folgenden Schweizer:

»Sais«: *Nationalrat Schmidheiny* (Heerbrugg); Alfred Walter Gattiker (Rapperswil).

»Astra«: *Nationalratspräsident Schüpbach* (Steffisburg); Marc Randon (Chêne-Bourg, Genf); Fürsprech Armin Hodler (Bern), zugleich Syndikus des schweizerischen Oelsyndikates.

»Sunlight«: *Nationalrat Dr. Gafner* (Bern); Dr. Eduard von Waldkirch.

Durch die handels- und zollpolitischen Maßnahmen des Bundes ist den sechs Firmen, die zusammen das Oelsyndikat bilden, ein weitgehendes Monopol über die Oel- und Fettversorgung des Landes in die Hände gegeben. Das Syndikat kontrolliert 100 Prozent der Oelfabrikation und etwa 70 Prozent der Kochfettfabrikation.

Das Monopol kam dadurch zustande, daß die Oelsaaten, die von den sechs Firmen verarbeitet werden, ganz gering belastet mit Zöllen sind, während das raffinierte Oel und Fett eine starke Zollbelastung erfahren hat. Durch eine entsprechende Kontingentierung der Einfuhr ist das Monopol des Syndikates verstärkt worden, ebenso durch die Preiszuschläge, die der Bund auf Speiseöl seit 1. Juli 1935 erhebt.

»NZZ.«, Handelsteil vom 22. November 1933, gezeichnet F. St.:

»Der Bundesrat motivierte die Kontingentierung mit dem Hinweis auf das Dumping in Speiseöl, das die einheimische Produktion gefährde. In vielen Fällen ist dieses Dumping vom Unilevertrust selbst veranstaltet, wie ihm das sein überragender Einfluß auf allen Märkten gestattet. Er betreibt es speziell in Ländern, wo er noch selbständige Oelmühlen zu unterdrücken und aufzusaugen hat. Er verfolgt damit den Zweck, die Stellung seiner eigenen Fabriken in bestimmten Ländern zu verankern, denen er auf diesem Wege zu Schutzzöllen und einfuhrhemmenden Kontingentierungen verhilft.«

Das Oelsyndikat betrieb die Bildung des Markenartikelverbandes. Dieser bestand anfänglich nur aus den Firmen des Oelsyndikates. Direktor Amuat von der »Sais« und Fürsprech Hodler, der Syndikus des Oelsyndikates, waren dabei die treibenden Kräfte. Der Markenartikelverband, de facto die Firmen des Oelsyndikates, haben der »Neuen Schweiz« vor ihrer Gründung, angeblich für Inserataufträge, 10,000 Franken zur Verfügung gestellt. Fürsprech Hodler ist in der Zwischenzeit auch Präsident der »Zentralstelle zur Förderung einer gesunden Wirtschaft« geworden. Diese arbeitet durch ihren Pressedienst in weitgehendem Maße für die Großhandelsfirmen. Auch die »Neue Schweiz« steht mit der »Zentralstelle« durch ihren ehemaligen Redaktor Eugen Wyler in Verbindung.

Kohle

Das bestehende Kohleneinfuhrsyndikat umfaßt etwa sechs Firmen, u. a. Hirter, Altnationalrat, Bern. Die sechs Firmen besitzen zusammen ein Privatmonopol über den Kohlenimport.

Welche Gewinne dabei gemacht werden dürften, zeigt das Verhalten der Großimporteure beim Verrechnungsabkommen mit Deutschland. Es wurden höhere Preise pro Einheit Kohle von den Firmen der Handelsstatistik angegeben, und zwar macht die Differenz 10 Franken pro 100 Kilo aus. (Einkaufspreis 32 Franken, angegeben 42 Franken.) Sogar die »NZZ.« muß das billigerweise konstatieren. Durch diese falschen Zollangaben haben die Unterhändler bei den Verhandlungen über das Verrechnungsabkommen vom April 1935 sich auf unrichtige Angaben gestützt. Man rechnet jetzt schon mit Mehrausgaben des Bundes von 40 bis 70 Millionen Franken für den deutschen Fremdenverkehr in der Schweiz.

»NZZ.«, Nr. 1444 vom 20. August 1935:

Auf Grund der statistischen Erhebungen der letzten Jahre hatte man nämlich errechnet, daß die Zahlungen der schweizerischen Kohlenimporteure für die Bezüge aus Deutschland genügen sollten, um die zur Finanzierung der deutschen Ferien- und Erholungsreisen nach unserem Lande notwendigen Schweizerfranken bereitzustellen. Diese Annahme hat sich inzwischen in doppelter Hinsicht als irrig herausgestellt. Einmal zeigte es sich bald, daß die schweizerischen Kohlenbezüge bei weitem nicht die Summe erreichen, die man an Hand der amtlichen Ziffern errechnet hatte, da die Handelsstatistik das Opfer ungenauer Deklarationen geworden war. Insbesondere waren gewisse Beträge, die zwar der Konsument zu tragen hatte, die aber in die Tasche schweizerischer Grossisten und nicht ins Ausland flossen, in die Einfuhrwerte eingerechnet worden, so daß heute aus der Kohleneinfuhr tatsächlich weit geringere Beträge auf Sonderkonto fließen, als man erwartet hatte.«

Benzin

Der Bundesrat kontingentierte im Mai 1932 die Benzineinfuhr. Die Kontingente wurden zugeteilt auf Grund der Importe von 1931. Wenige Großimporteure, in der Hauptsache die internationalen Oel- und Benzintrusts (Shell, Standard-Oil, Anglo-Persian Oil) erhielten so ein Privatmonopol auf dem schweizerischen Benzinmarkt. Das

Stichjahr 1931 wirkte sich für die Trusts (Großimporteure) besonders günstig aus. Damals war der Preiskampf der Trusts um den schweizerischen Markt, demzufolge lagen die Preise in der Schweiz tief. Die trustfreien Benzinhändler importierten nicht, sondern kauften billiger bei den Trusts in der Schweiz selber.

Der Zweck der Kontingentierung wird begründet mit der Ausnützung des Benzinimports zur Exportförderung. Diese Ausnützung erfolgt so geringfügig, daß die »Schweizerische Handelszeitung« am 4. Oktober 1934 mit geringer Uebertreibung behaupten kann, »daß der schweizerische Export durch das private Benzineinfuhrmonopol zugunsten ausländischer Trusts um keinen Franken gefördert worden ist«. Es besteht ein starker Terror der Großimporteure gegen die Außen-seiter. Etwa sieben Achtel von den 6000 bis 8000 schweizerischen Pumpen sind in der Hand der Trusts. Daher schreiben die Importeure hohe Detailpreise vor. Es besteht Lieferungssperre gegen freie Händler und Detaillisten, die die Preisbedingungen der Importeure nicht anerkennen und halten.

Vorübergehend erteilte der Bundesrat Kontingente an »nicht kontingentsberechtigte« Firmen zur Bekämpfung übersetzter Preise der Importeure. In einem Gutachten rechtfertigte dann Colijn, jetzt holländischer Ministerpräsident, die Preise der Importeure.

Der Bundesrat erklärt darauf, er werde »von weiteren Erteilungen der Kontingente an Outsiders, die natürlich den Markt erheblich beunruhigt hätten, Umgang nehmen«!

Tatsächlich erhöhten die Importeure den Detailpreis schon im Sommer 1932 von 35 auf 38 Rappen. Colijn soll an großen holländischen Benzininteressengruppen nicht unbeteiligt sein. Er erklärte diesen Preis für gerechtfertigt durch den Zisternenpreis von Fr. 13.70 per 100 kg franko Schweizergrenze. Dieser Preis entsprach schon damals nicht mehr dem Weltmarktpreis. Er galt später weiter, als prima rumänisches Mittelbenzin zu Fr. 12.— und amerikanisches noch billiger zu haben waren. Dabei sicherte die Marge zwischen Einkaufs- und dem Engrosverkaufspreis noch Ende 1933 den Importeuren einen Minimalgewinn von Fr. 160.— per 10 Tonnen.

Bei Colijn sind ferner die zu hohen Spesen einkalkuliert, die der übersetzte Verteilungsapparat in der Schweiz verursacht: etwa 50 Prozent der Tanksäulen sind überflüssig; sie sind eine Folge des Konkurrenzkampfes der Trusts, deren Kosten die Konsumenten bezahlen sollen. Ein Bundesrat erklärte im Januar 1934 offiziell, die Zuteilung von Kontingenten an »Outsiders« käme einer Prämiiierung der Preisunterbieter gleich: der Bundesrat wußte also, daß die Benzinpreise überhöht waren.

Seit Mai 1934 erfolgte die Festsetzung der Importpreise durch die Benzinimporteure im Einvernehmen mit der eidgenössischen Preiskontrollstelle des Volkswirtschaftsdepartements, angeblich auf der Basis der Weltmarktnotierungen. Der Detailverkaufspreis enthält ferner 4 Rappen Großhandelsspanne, 5 Rappen Kleinhandelsspanne, 1,28 Rappen Fracht per Liter, dazu den Zoll. Der Inlandpreis wird formell festgesetzt durch eine eigentliche Korporation, die »Cosuma«, praktisch

ein Ausschuß, in dem Händler und Konsumenten in gleicher Stärke vertreten sind, unter einem neutralen Obmann. Alle Entscheidungen müssen einstimmig gefaßt werden.

Behindert die Benzinkorporation das Privatmonopol der Großimporteure? Darüber schreibt die »Schweizerische Handelszeitung« vom 27. September 1934: »... ein Einblick in diese Organisation zeigt, wie weit der Einfluß der Importeure reicht und wie wenig ihr Monopol beschränkt ist.« Im Oktober 1934 kann eine angesehene Schweizer Firma in der »Schweizerischen Handelszeitung« behaupten: »Wäre der Benzinhandel vollständig frei, behaupten wir, daß der offizielle Verkaufspreis an der Säule heute zwischen 29 bis 31 Rp. sich bewegen würde.«

Im Frühjahr 1933 wurde ein Gesuch um Bewilligung eines Rohölkontingentes an das Volkswirtschaftsdepartement gerichtet von einer Firma, die eine Petroleumraffinerie errichten wollte. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement lehnte ab, nachdem es sich ein Gutachten erstatten lassen hatte, das eine Rendite wegen zu hoher Fracht usw. als unmöglich bezeichnete. Aber trotz diesen »Rentabilitätsverhältnissen« drohte ein Importeur der Behörde mit der Errichtung einer Konkurrenzfabrik, wenn die Raffinerie dem andern bewilligt würde!

In Frankreich ist ein Aufschwung der Raffinationsindustrie festzustellen. Der Anteil der französischen Raffinerien an der Benzinversorgung beträgt im ersten Halbjahr 1934 8,153,000 hl = 51 Prozent des Bedarfs, im ersten Halbjahr 1935 10,721,000 hl = 74 Prozent des Bedarfs. Andere Produkte: Schmieröle 1934 31 Prozent, 1935 51 Prozent; Gasöl 1934 49 Prozent, 1935 63 Prozent; Fueloil 1934 86 Prozent, 1935 88 Prozent.

Die Schweiz bezog in den ersten vier Monaten 1935 folgende französische Raffinerieprodukte: Schmier- und Schweröle 2369 Zentner (1934: 1289); Gasöl 39,550 (33,762); Fueloil 4496 (—); Roadoil (für Straßen) 9049 (11,740).

»NZZ.«, Nr. 1788 vom 7. Oktober 1934: »Frankreich, das sich hinsichtlich seiner Oelversorgung in ähnlicher Lage befindet wie Italien, und dem es geglückt ist — eine nationale Raffinationsindustrie ins Leben zu rufen, mußte mit seinem Beispiel Italien natürlich zur Nachahmung reizen. Die Aussicht, innerhalb weniger Jahre auf eigenem Boden — eine moderne und leistungsfähige Verarbeitungsindustrie großzuziehen, die man mühelos in den Dienst der nationalen Oelpolitik zwingen konnte, mußte zuverlockend erscheinen, als daß ihr der Duce widerstehen konnte.«

Tabak

Es unterliegt keinem Zweifel, daß für den Staat Möglichkeiten bestehen, neue Einnahmen zu schaffen, die volkswirtschaftlich durchaus vertretbar sind. Eine dieser Möglichkeiten ist die systematische und bessere fiskalische Ausbeutung des Tabaks. Die Schweiz steht bei der fiskalischen Ausbeutung des Tabaks im finanziellen Ergebnis von allen europäischen Staaten so ziemlich an letzter Stelle. Die uns um-

gebenden Länder, aber auch England, Spanien usw. holen aus dem Tabak pro Kopf der Bevölkerung das Doppelte und mehr heraus. In Deutschland wirft der Tabak jährlich weit über eine Milliarde Mark, in Italien weit über drei Milliarden Lire, in Frankreich fünf Milliarden Franken und selbst im kleinen armen Oesterreich an die 200 Millionen Schilling ab.

Es kann nicht bestritten werden, daß die ideale Lösung der Tabakfrage das Monopol ist. Die Tabakverarbeitung, besonders bei der Zigarette, geschieht verhältnismäßig einfach. Die für die Verarbeitung notwendigen fachmännischen Kenntnisse sind nicht so vielgestaltig wie auch nur bei der Herstellung von Salz oder andern Monopolartikeln. In allen Ländern der ganzen Welt erweist sich die Zigarette als der tragfähigste Tabakartikel. Diese Tatsache hängt mit der maschinellen Herstellung zusammen. Die Monopolländer sind längst den Weg gegangen, die Zigarette bis zu den Grenzen der Tragfähigkeit auszubeuten.

Im gegenwärtigen schweizerischen System der fiskalischen Ausbeutung des Zigarettentabaks vermissen wir eine Staffelung nach billigen, mittelpreisigen und teuren Marken. Die Steuer beträgt einheitlich $\frac{1}{2}$ Rappen. Der Zigarettenzoll, der in Form eines Rohtabakzolls zu entrichten ist, weist eine Merkwürdigkeit auf, die einmal aufgeklärt werden muß: sie hängt mit der Aera Musy zusammen. Es ist auffallend, daß in der Schweiz der sogenannte schwarze Tabak, der nikotinreicher als der Orienttabak und im allgemeinen im Preis auch teurer ist, im Zolltarif begünstigt wird, obschon eigentlich diejenigen Tabake, die billig sind und also für die Herstellung der Volkszigaretten in Frage kommen, die begünstigten sein müßten. Als die systematische fiskalische Ausbeutung des Zigarettentabaks durch den Staat einsetzte — vor ungefähr zehn Jahren —, hatte der blonde Tabak gleich das Doppelte des Zolls zu bezahlen, den J. M. Musy für den schwarzen Tabak als angemessen hielt. Damals betrug die Position Orienttabak Fr. 12.— pro Kilo, die Position Marylandtabak (der allerdings auch hell ist und erst durch Rösten schwarz wird, brancheüblich aber als schwarzer Tabak bezeichnet wird) nur Fr. 6.— pro Kilo. Diese verschiedenartige Festsetzung der Positionen hätte damals schon im Hinblick auf die Tatsache, daß eine einzige Firma praktisch das Monopol für die schwarze Zigarette in der Hand hatte, vermieden werden müssen. Die Differenz von Fr. 6.—, die damals bestund, ermäßigte sich in der Zwischenzeit auf Fr. 2.—, aber auch diese Fr. 2.— sind heute noch genau so unbegründet wie damals die Fr. 6.—. Während der Gegenwert der Orienttabake, welche die Schweiz einführt, die Clearingklassen, die für die Balkanstaaten eingerichtet sind, speisen, fließt aus den Tabaken, welche das Land aus den Vereinigten Staaten importiert, nicht ein einziger Rappen in irgendeine Clearingkasse. Diejenigen Tabake, welche unsere schweizerische Volkswirtschaft befruchten, zahlen Prohibitivzölle und diejenigen, von denen das Land nichts hat, Vorzugszölle. Wenn im Augenblick sonst nichts geschehen könnte, so müssen diejenigen Zigarettentabake, die aus Nichtclearing-

ländern kommen, mindestens mit Fr. 12.— bis 14.— per Kilo Zoll belastet werden, während die Tabake, die aus Clearingländern kommen, auf Fr. 10.— bleiben können. Diese neue Belastung auf den sogenannten schwarzen Tabaken und die der Tabake aus Nichtclearingländern, soweit sie für die Zigarettenindustrie Verwendung finden, würde dem Staat Millionen Franken jährlich eintragen.

Die Frage, welche weiteren Maßnahmen auch bei Nichtbestehen eines Tabakmonopols zur Hebung der Einnahmen des Staates in die Wege geleitet werden müßten, soll in diesem Zusammenhang gleichfalls gestreift werden. Der Staat würde sich nicht darauf zu beschränken brauchen, die Zollansätze für Zigaretten sagen wir auf Fr. 10.— für Clearingländer und auf Fr. 16.— für Nichtclearingländer zu bestimmen, sondern er könnte diese Ansätze auf Fr. 12.— beziehungsweise Fr. 18.— steigern, wobei natürlich zur Vermeidung einer allzu großen Verteuerung der Zigaretten eine sogenannte Gewichtsbeschränkung Platz zu greifen hätte. Damit ein Ausgleich für den hierbei entstehenden Ausfall an Zoll infolge reduzierter Einfuhrmengen geschaffen wird, wäre neben der oben erwähnten Erhöhung der Gewichtszölle eine Staffelung der Zigarettensteuer nach oben nötig. Bei den 3-Rappen-Zigaretten wäre bei $\frac{1}{2}$ Rappen haltzumachen, für $3\frac{1}{2}$ -Rappen-Zigaretten wären zum Beispiel $\frac{3}{4}$ Rappen festzusetzen, für die 4-Rappen-Zigaretten 1 Rappen, für die 5-Rappen-Zigaretten $1\frac{1}{4}$ Rappen, für die 6-Rappen-Zigaretten $1\frac{1}{2}$ Rappen usw.

Für den sogenannten Pfeifentabak müßte zur Steigerung der Einkünfte aus der Zigarette eine Schnittbreite von mindestens $1\frac{1}{2}$ Millimeter vorgeschrieben werden, damit nicht, wie bisher, große Mengen sogenannten Pfeifentabaks zu Zigaretten gedreht werden.

Aus der Stumpenindustrie, deren Absatz sich mindestens stabil hält, könnte ohne Schädigung der Handarbeit erheblich Geld herausgeholt werden, wenn auf der einen Seite Gewichtsbeschränkungen Platz greifen würden und auf der andern Seite eine Erhöhung der Zölle und der Fabrikationsabgabe stattfände.

Wäre es bei der Zigarettentabakbelastung von 1924 bis zur Stunde geblieben und wäre die Belastung von Fr. 12.— damals auch für schwarze Tabake festgelegt worden, so hätte der Staat in den inzwischen abgelaufenen Jahren mit einer jährlichen Mehreinnahme von bis 10 Millionen Franken aus dem Tabak rechnen können.

Auf das Monopol des *Zementsyndikats* auf dem Gebiete der Baugrundstoffe und auf dasjenige der *Großbanken* (Kreditanstalt und Bankverein) und der *Versicherungsgesellschaften* auf dem Gebiet der Kreditversorgung des Landes sei lediglich zum Zwecke der Erinnerung noch hingewiesen.

Was ergibt sich aus dieser knappen Skizzierung der Lage einiger weniger Wirtschaftszweige der Schweiz?

Daß die Wirtschaft in der Form privater Monopole die Politik unseres Landes bestimmt. Nicht der Bundesrat regiert. Er ist die berühmte Marionette, die dirigiert wird von den »unbekannten Kräften« hinter der Kulisse des vaterländischen Theaters.

reicher M. Hainisch in geradezu bahnbrechender Weise vor einem guten Jahrzehnt geleistet hat. Diese Lücke ist seither ausgefüllt worden durch eine bei gedrängtester Darstellung sehr gehaltvolle Arbeit unseres Parteifreundes Dr. *Eugen Steinemann* (»Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landflucht«, Verlag Oprecht & Helbling, AG., Zürich, 80 Seiten). Sowenig wie Hainisch, beschränkt sich Steinemann mit der Betrachtung der Verhältnisse eines einzelnen Landes, aber die Landflucht des schweizerischen Landwirts erfährt nun eine eingehende Gesamtdarstellung. Hinweise auf gleichartige Erscheinungen im Gebiet der gesamten Weltwirtschaft nehmen wir gerne in Kauf. Sie runden erst das Bild zu einem Ganzen und erleichtern uns das Urteil über die Besonderheit der Landabwanderung in der Schweiz. Mir ist keine Bearbeitung des Problems bekannt, die auf so knapp bemessenem Raum eine so umfassende, so vielseitige und vollständige Darstellung bietet. Wer über die schweizerische Landwirtschaft von heute sich ein abschließendes Bild zu machen sucht, wird die Arbeit Steinemanns nicht übersehen dürfen. Obgleich es sich um eine Dissertation handelt, hat der Verfasser sich nicht gescheut, da und dort gegen offizielle Lehrmeinungen Stellung zu nehmen und dies und jenes in Frage zu stellen. Was uns seit Jahren und Jahrzehnten als unerschütterliche Wissenschaft vorgesetzt wird. Ein Beispiel: »Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß die Bauersame im allgemeinen sehr konservativ veranlagt ist und daher am Staate in seiner heutigen Form stärker als die meisten andern Bevölkerungsklassen festhält. Ob aber bei der heute bestehenden Wirtschafts- und Sozialverfassung der Staaten die Wirtschaft am besten gedeihe, ist doch zumindest fraglich. Man kann sehr wohl der Meinung sein, daß die Erhaltung des Staates in seiner heutigen Form eher ein Hemmnis für eine günstige Wirtschaftsentwicklung bilde. Daher kann das Staatserhaltungs-Argument gegen die Landflucht jedenfalls nur bedingt Geltung haben...« »Die Betrachtung der Landflucht aus weiter volkswirtschaftlicher Perspektive hat also er-

geben, daß der meist günstigen Beurteilung der Landflucht vom weltwirtschaftlichen Standpunkt aus einige Bedenken gegenüberstehen, die vom Standpunkt einzelner Nationalwirtschaften aus geltend gemacht werden, die aber auch dort durchaus nicht unbestritten sind...«

Zu diesen Bestreitungen erbringt der Verfasser aus der schweizerischen Landwirtschaft den Beleg, daß die Löhne des landwirtschaftlichen Personals um so höher sich stellen, je industrieller die Standortumgebung des betreffenden Betriebes ist. Man könnte die noch überzeugendere Tatsache anschließen, daß die Landwirtschaft im hochindustriellen Kanton Zürich sehr spürbar weniger krisenleidend ist als z. B. in dem mehr agrikolen Kanton Bern.

Dr. Eugen Steinemann rechnet damit, daß nach der Ueberwindung der heutigen Weltwirtschaftskrise eine in großem Ausmaß neu entstehende Landflucht in allen Kontinenten in Erscheinung treten wird. Heute werde die Neigung dazu nicht beachtet, weil die landwirtschaftliche Strukturkrise im allgemeinen Taumel der Gesamtwirtschaftskrise untergehe. »Die Aussichten der Bekämpfung der Landflucht müssen daher als sehr schlecht bezeichnet werden.«

Die Schrift Eugen Steinemanns, der auch ein beachtenswertes Literaturverzeichnis beigegeben ist, regt zu einer recht vielseitigen Diskussion an. Sie ist um so aktueller, als nicht zuletzt die Nationalratswahlen uns das Agrarproblem neuerdings gestellt haben. Mögen wir propagandistisch — gerade im Hinblick auf die sogenannten Konsumenteninteressen — manches versäumt haben, so steht doch für mich außer Frage, daß die Sozialdemokratische Partei der Schweiz mit der Stellungnahme ihres vorletzten Berner Parteitages zur Landwirtschaft auf dem rechten Wege sich befindet. *E. Nobs.*

Korrigenda. Im Artikel »Die die Schweiz regieren« muß in der »Roten Revue« Nr. 3/1935, Seite 102, Abschnitt Kohle, selbstverständlich korrigiert werden: »... macht die Differenz 10 Fr. pro 1000 kg aus«. *H. O.*